



Beschlussvorlage DS 133/2009/08-14

Status: öffentlich
Datum: 19.05.2010

Fachbereich: FB I-Bildung, Kultur und Sport
Bearbeiter: Herr Weiß
Einreicher: Bürgermeister

Betreff: Richtlinie der Gemeinde Hoppegarten über die Kultur- und Vereinsförderung

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit	Status
Ausschuss für Jugend-, Bildung und Kultur	12.01.2010	Vorberatung	Ö
Sportausschuss	13.01.2010	Vorberatung	Ö
Haushalts- und Finanzausschuss	14.01.2010	Vorberatung	Ö
Ortsbeirat Dahlwitz-Hoppegarten	29.04.2010	Vorberatung	Ö
Ortsbeirat Münchehofe	19.01.2010	Vorberatung	Ö
Ortsbeirat Hönow	20.01.2010	Vorberatung	Ö
Ausschuss für Jugend-, Bildung und Kultur	20.04.2010	Vorberatung	Ö
Sportausschuss	21.04.2010	Vorberatung	Ö
Haushalts- und Finanzausschuss	22.04.2010	Vorberatung	Ö
Ortsbeirat Münchehofe	27.04.2010	Vorberatung	Ö
Ortsbeirat Hönow	28.04.2010	Vorberatung	Ö
Ortsbeirat Dahlwitz-Hoppegarten	29.04.2010	Vorberatung	Ö
Hauptausschuss	04.05.2010	Kenntnisnahme	Ö
Gemeindevertretung	17.05.2010	Entscheidung	Ö
Ausschuss für Jugend-, Bildung und Kultur	01.06.2010	Vorberatung	Ö
Sportausschuss	02.06.2010	Vorberatung	Ö
Haushalts- und Finanzausschuss	03.06.2010	Vorberatung	Ö
Ortsbeirat Dahlwitz-Hoppegarten	10.06.2010	Vorberatung	Ö
Ortsbeirat Münchehofe	08.06.2010	Vorberatung	Ö
Ortsbeirat Hönow	09.06.2010	Vorberatung	Ö
Hauptausschuss	15.06.2010	Kenntnisnahme	Ö
Gemeindevertretung	28.06.2010	Entscheidung	Ö

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Hoppegarten beschließt die Richtlinie der Gemeinde Hoppegarten über die Sport-, Kultur- und Vereinsförderung.

Sachverhalt:

In der Gemeinde Hoppegarten sind zur Zeit vier Richtlinien zur Förderung von unterschiedlichen Zuschüssen in Kraft. Gemäß der Richtlinien werden derzeit gefördert: Vereinsarbeit, Kinder- und Jugendarbeit, Seniorenarbeit sowie der Breitensport.

Die neue Richtlinie fasst die bisherigen Richtlinien zusammen. Dadurch erleichtert sich das Antragsverfahren. Bestandteil der Richtlinie sind die Anlagen 1 und 2, welche für ein einheitliches Antrags- und Abrechnungsverfahren gestaltet wurden. Ein weiteres Ziel der Richtlinie ist es, dass Anträge für bestimmte Veranstaltungen rechtzeitig gestellt werden, um eine Aufnahme im Veranstaltungskalender der Gemeinden Hoppegarten/Neuenhagen gewährleisten zu können. Der finanzielle Umfang der im Haushalt 2010 beschlossenen Mittel bleibt unberührt.

Auswirkungen auf den Haushalt:

Erträge/Einzahlungen: Keine.

Aufwendungen/Auszahlungen: Keine.

Bei dem Produkt:

Anlagen:

Richtlinie der Gemeinde Hoppegarten über die Sport-, Kultur- und Vereinsförderung mit den Anlagen 1 und 2

Klaus Ahrens
Bürgermeister